

5. KAPITEL - SCHLUSSSATZUNGEN DES EWR AUS DER SICHT LICHTENSTEIN

1. Vorüberlegungen

Bei der Frage, ob Lichtenstein dem EWR beitreten soll, spielen volkswirtschaftliche Aspekte eine entscheidende Rolle. Aus wirtschaftlicher Sicht ist zunächst auf die ökonomische Struktur des Landes hinzuweisen. Im Gegensatz zu einem europä-
 schen Kleinststaat weist das Fürstentum keine Monokultur, sondern eine
 durchaus ausgewogene Wirtschaftsstruktur auf, die auf den drei Pillaren Industrie,
 Gewerbe und Finanzdienstleistungen ruht. Eine Antwort in der EWR-Frage kann nur
 gesamtheitlich, d.h. mit Bezug auf alle Sektoren erfolgen.⁵⁷ Die einzelnen Sektoren
 dürfen m.a.W. nicht gegeneinander ausgeglichen werden. Das hindert nicht, dass die
 mutmaßlichen Effekte eines EWR-Beitritts (und die Auswirkungen eines Austritts-
 statens) für jeden Wirtschaftssektor getrennt untersucht werden. Am Ende ist indes
 ein Gesamturteil abzugeben. Dabei sind die Entscheidungsvoraussetzungen heute insofern
 besser als im Jahre 1992, als zwischenzeitlich die Erfahrungen Österreichs auf der
 einen und die der Schweiz auf der anderen Seite vorliegen.

Besondere wichtig sind dabei im Blick auf die Besiedlungs- und forstwirtschaftliche
 Situation naturgemäß die Erkenntnisse der Schweiz. Im einzelnen muss jedoch
 bezüglich Vergleichbarkeit der drei genannten Sektoren der lichtensteinischen
 Wirtschaft unterschieden werden. Am ehesten erscheint eine Vergleichung im Bereich
 der Industrie angeeignet zu sein. Insofern stehen für beide Staaten - bei aller Ver-
 schiedenheit der Gegebenheiten - die Probleme der Exporte im Vordergrund.
 Gleiches gilt, wenn auch in vermindelter Form für das Gewerbe. Eine gewisse
 Interessengleichrichtung ist hier aber auch bezüglich der Ängste vor Auslandskon-
 kurrenz gegeben. Ethische Unterschiede bestehen hingegen bei den Finanzplätzen.
 Lichtenstein hat keine eigene Währung, keine eigene Notenbank und keine Börse.
 Es kann daher nicht als Finanzplatz im klassischen Sinn bezeichnet werden. Der

⁵⁷ So zutreffend Schuster, Auswirkungen auf die Finanzplätze, 64.